

Vortrag,

die Begründung einer öffentlichen Stadtbibliothek betreffend.

An
den Rath zu Dresden.

Seit dem Eintritte in das vom hochgeehrten Rathe mir anvertraute Amt habe ich es mir angelegen sein lassen, einen genauen Einblick in die Beschaffenheit und die bisherige Verwaltung des mir zugewiesenen Geschäftskreises zu gewinnen. Bezüglich der Rathsbibliothek habe ich dabei zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß diese den vorliegenden Bedürfnissen in keiner Weise genügt und daß eine bessere Ausstattung derselben und eine Umgestaltung ihrer Verwaltung sich erforderlich machen wird. Ohne Zweifel würde dies mit einer Erhöhung der aufzuwendenden Gelder verbunden sein. Wenn man nun in Betracht zieht, daß auch das Stadtverordneten-Collegium nicht unerhebliche Mittel für die Anlegung einer eignen Bibliothek verausgaben will, die sich im Wesentlichen aus denselben Bestandtheilen zusammensetzen, stets aber auch dasselbe Bild der Unvollkommenheit bieten würde, wie die Rathsbibliothek, so entsteht die Frage, ob sich nicht durch eine Vereinigung dieser Mittel Einrichtungen würden schaffen lassen, die nicht bloß den beiden städtischen Collegien gemeinschaftlich, sondern auch weiteren Kreisen der Bürgerschaft nützlicher werden könnten, als eine Raths- und eine Stadtverordnetenbibliothek in ihrer Trennung. Diese Erwägungen veranlassen mich, dem hochgeehrten Rathe den unmaßgeblichen Vorschlag der Begründung einer öffentlichen Stadtbibliothek ganz ergebenst zu unterbreiten.

Es kann gewiß nicht behauptet werden, daß in unserer Stadt neben der vorzüglichen königlichen Bibliothek die Anlegung einer zweiten, alle Wissenschaften umfassenden großen Bibliothek ein Bedürfnis sei. Der Versuch einer Concurrenz mit jener, ohnehin ein Ding der Unmöglichkeit,

müßte von vornherein gänzlich ausgeschlossen bleiben. Eine Stadtbibliothek könnte, abgesehen von der ihr selbstverständlich zufallenden Aufgabe, das Material zur Geschichte der Stadt möglichst vollständig zu sammeln, nur als eine Ergänzung der berühmten Staatsanstalt für einzelne Fächer, somit als Fachbibliothek aufgefaßt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt nun allerdings ein geradezu dringendes Bedürfniß vor, denn die Fächer, welche auch für die städtischen Collegien ganz besonders in Betracht kommen, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege, sind in der Königlichen Bibliothek, dem Plane derselben entsprechend, nur höchst ungenügend vertreten, und dies gilt von dem letztgenannten Fache in dem Maße, daß der Jurist von sechs verlangten neueren Werken in der Regel kaum eins dort vorfindet. Da nun auch die Bibliothek des Oberappellationsgerichts nur in sehr beschränkter Weise zugänglich ist, so muß die Klage der Juristen, daß für ihre wissenschaftlichen Bedürfnisse hier so gut wie gar nicht gesorgt sei, als berechtigt anerkannt werden. Erwägt man hierzu noch, daß die genannten Bibliotheken beide in der Neustadt sich befinden und daß demnächst auch die Büchersammlung des Königlichen statistischen Bureaus dorthin übergeführt werden wird, so erscheint der Stadttheil links der Elbe von wissenschaftlichen Hilfsmitteln für weite Berufskreise vollständig entblößt und auch deshalb die Anlegung einer diesen Mangel ausgleichenden öffentlichen Bibliothek wünschenswerth.

Wenn ich demnach der Ansicht bin, daß einer zu begründenden Stadtbibliothek in der Hauptsache der Charakter einer Fachbibliothek gewahrt und jedenfalls die Aufwendung von Geldmitteln auf die ortsgeschichtliche und die juristisch-administrative Literatur beschränkt werden müßte, so soll doch damit keineswegs eine Ausschließung aller anderen Fächer befürwortet werden. Im Gegentheil halte ich es für dringend geboten, daß bei dieser Gelegenheit einige im Bereiche der städtischen Verwaltung befindliche, kaum gekannte und sehr wenig benutzte Sammlungen einer größeren Oeffentlichkeit zugeführt und damit erst für die Wissenschaft nutzbar gemacht würden. Auf diese Weise wäre zugleich die erwünschte Grundlage eines ansehnlichen Bücherbestandes für die Stadtbibliothek zu gewinnen. Ich denke hierbei vorzugsweise an die für die Fächer der Philologie, Philosophie und Geschichte trefflich ausgestattete Bibliothek der Kreuzschule, die gegenwärtig aus etwa 8000 Bänden und ebensovielen Programmen bestehen mag. Außerdem würde noch die kleinere von den antheiligen Zinsen der Eulenbegl'schen Stiftung angesammelte theologische Bibliothek des Kreuzministeriums heranzuziehen sein. Es besteht unter Fachmännern volle Uebereinstimmung darüber, daß es

nicht Aufgabe der Kirchen und Schulen ist, die ursprünglich für den Handgebrauch angeschafften Werke Jahrhunderte lang aufzubewahren und ins Ungemessene zu vermehren, sondern daß sie sich der aufgespeicherten Schätze von Zeit zu Zeit zu Gunsten größerer öffentlicher Bibliotheken zu entledigen haben; denn deren Aufbewahrung an Orten, wo sie in der Regel nicht vermuthet werden können, ist gleichbedeutend mit ihrem zeitweiligen Verluste für die Wissenschaft, mögen sie an jenen Orten auch noch so gut aufgehoben sein. In dieser Beziehung ist mir der Fall bekannt, daß von einem hiesigen Gelehrten einige Seltenheiten Jahre lang in ganz Deutschland vergeblich gesucht wurden, bis er durch Zufall von ihrem Vorhandensein in der Kreuzschulbibliothek erfuhr. Wenn etwa eine Herübernahme derselben in die unmittelbare städtische Verwaltung von Seiten der Leitung der Kreuzschule, welche die Bibliothek als einen Schmuck der Schule betrachtet, Widerspruch finden sollte, so würden die von ihr geltend zu machenden Gründe kaum für durchschlagend zu erachten und insbesondere würde nicht zuzugeben sein, daß eine größere Bibliothek als Schmuck einer Schulanstalt ihre richtige Verwendung finde. Es versteht sich übrigens, daß das Eigenthumsrecht der Kreuzschule an ihrer Bibliothek gewahrt und daß es dem Lehrercollegium freigestellt werden müßte, die für Unterrichtszwecke dienlichen Werke und die für die nächstliegenden wissenschaftlichen Bestrebungen brauchbaren Handbücher auszuwählen und zurückzubehalten.

Mit Rücksicht auf die Stadtbibliothek würde später auch die Schulbibliothek des zweiten städtischen Gymnasiums von vornherein in sehr bescheidenen Grenzen angelegt werden können.

Die Vermehrung dieses allgemeineren Theiles der Stadtbibliothek denke ich mir in der Weise, daß von Zeit zu Zeit Revisionen auch der andern Schulbibliotheken angeordnet und die für den Handgebrauch entbehrlich gewordenen Werke an die erstere abgegeben würden. Nicht minder dürfte bei dem öffentlichen Interesse, das durch eine derartige Neuschöpfung jederzeit angeregt zu werden pflegt, auf namhafte Geschenke zu rechnen sein. Man würde abzuwarten haben, ob nicht auf diesem Wege auch auf weiteren Gebieten die allmähliche Herstellung eines systematischen Ganzen zu ermöglichen sein werde, dies aber durch Berausgabung von Geldern zu unterstützen, würde ich durchaus nicht für angezeigt erachten.

Die Büchersammlung zur Geschichte der Stadt anlangend, glaube ich deren Bestimmung darin finden zu sollen, einmal alle für die künftige städtische Geschichtschreibung irgendwie brauchbaren Erscheinungen der Presse aufzubewahren, sodann aber auch für die gegenwärtige Benutzung des Rathsarchivs zu wissenschaftlichen und Verwaltungszwecken alle

nöthigen Hilfsmittel darzubieten. Mit Rücksicht darauf wären also nicht bloß die eigentlichen Dresdensia, sondern auch die unter den Begriff der Handbücher fallenden, bei Einzelforschungen unentbehrlichen Werke über Landesgeschichte und einige wenige lexikalische, chronologische und paläographische Hilfsbücher anzuschaffen. Auf diesem Gebiete bildet nun freilich die jetzige Rathsbibliothek eine sehr ungenügende Grundlage, und eine allmähliche Ergänzung durch Einzelankäufe wäre eine mühsame und doch keinen vollen Erfolg versprechende Sache. Deshalb ist es sehr zu befürworten, daß mit Aufwand außerordentlicher Mittel eine größere Privatsammlung erworben werde, zu deren Weiterführung ein fleißiges Sammeln aller neuen Erscheinungen genügen würde. Für diesen letzteren Zweck dürfte es sich empfehlen, an die hierbei namentlich in Betracht kommenden Behörden, Institute und Vereine besondere Aufforderungen zur regelmäßigen Abgabe ihrer Schriften an die städtische Bibliothek zu erlassen, da die im vorigen Jahre veröffentlichte allgemeine Aufforderung eine dauernde Wirkung nicht gehabt hat.

Die eigentliche Fachbibliothek, auf die der bei Weitem größte Theil der Anschaffungsgelder zu verwenden wäre, hätte die Fächer Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, insbesondere Gemeindeverwaltung, und die für den städtischen Dienst in Betracht kommenden Zweige der Technik zu umfassen. Es würde auf diesen Gebieten eine größere Planmäßigkeit und besonders auf dem der Rechtswissenschaft, mit Rücksicht auf das bestehende allgemeinere Bedürfniß, eine größere Vollständigkeit als in der bisherigen Rathsbibliothek zu erstreben sein. In der letzteren, zusammen genommen mit den vorhandenen Anfängen einer Stadtverordnetenbibliothek, bietet sich bereits eine nicht unansehnliche Grundlage dar, zumal wenn die Bücherbestände bei den einzelnen Geschäftsstellen des Rathes in geeigneter Weise herangezogen werden.

Es wird auch für den Fall der Begründung einer Stadtbibliothek künftighin erforderlich sein, daß die einzelnen Rathsexpeditionen mit gewissen literarischen Hilfsmitteln versehen sind. Hinsichtlich dieses Punktes möchte ich mir einige Vorschläge erlauben, die ich auch für den Fall des Fortbestandes der jetzigen kleineren Rathsbibliothek aufrecht erhalten würde. Gegenwärtig ist dem Rathsbibliothekar auch die Verwaltung der bei den einzelnen Geschäftsstellen vorhandenen Bücher, mit Ausnahme der Sonderbibliotheken des statistischen Bureaus und des technischen Bureaus der städtischen Gasfabriken, übertragen. Die fraglichen Bücher sind in verschiedenen städtischen Gebäuden zerstreut und der stäten Aufsicht des Bibliothekars vollständig entzogen; sie werden größtentheils ohne dessen Vermittelung angeschafft und können ohne sein Wissen

von ihrem Orte entfernt werden. Selbst das Band eines gemeinschaftlichen Katalogs hält sie nur zum Theil zusammen, denn die meisten von ihnen sind bisher erst bei Gelegenheit der vorgeschriebenen jährlichen Revisionen in den Katalog eingetragen worden. Die Bemühungen meines Amtsvorgängers, die baldige Vorlegung neu angeschaffter Bücher behufs deren Katalogisirung zu erlangen, haben sich als erfolglos erwiesen. Das Verhältniß zur Rathsbibliothek ist ein so lockeres, daß manche Geschäftsstellen sogar von dem Bibliothekar über entnommene Bücher Empfangsbescheinigungen verlangen. Ich glaube aus diesen Gründen, daß das bisherige Verhältniß sich fernerhin nicht wird aufrecht erhalten lassen, und ersuche den hochgeehrten Rath ergebenst, mich von der ohnehin nur dem Namen nach bestehenden Verwaltung der fraglichen Bücherbestände zu entlasten und dieselben als zum Inventar der betreffenden Expeditionen gehörig zu betrachten. Dies könnte sich natürlich nur auf Dasjenige beziehen, was für den täglichen Handgebrauch dringend erforderlich ist. Die hierzu nicht gehörigen Bestände müßten ausgeschieden und an die Gesamtbibliothek abgeliefert werden. Auch für die Zukunft dürfte den einzelnen Geschäftsstellen des Rathes zu empfehlen sein, nur solche Bücher selbstständig anzuschaffen, die voraussichtlich dem täglichen Gebrauche dienen werden, bezüglich anderer aber, deren Benutzung nur eine vorübergehende oder seltene sein würde, an die Bibliothek Anweisung zum Ankaufe gelangen zu lassen und aus ihr dieselben sodann auf Zeit zu entnehmen. Auch von diesen Handbüchern der einzelnen Geschäftsstellen könnte dann, ebenso wie von den Beständen des statistischen Bureau's und der Gasanstalt, von Zeit zu Zeit das, was nach und nach für praktische Zwecke veraltet und entbehrlich geworden wäre, an die Gesamtbibliothek abgegeben werden. Ohne diese oder ähnliche Maßregeln würde nach meiner Ueberzeugung aus dem jetzigen unerfreulichen Zustande der Zersplitterung nicht herauszukommen sein und eine durchgreifende Neuordnung der Rathsbibliothek, die im Uebrigen recht nöthig ist, sich kaum verlohnen.

Ich glaube mich vor der Hand und so lange die Frage noch nicht entschieden ist, ob die Anlegung einer öffentlichen Stadtbibliothek in einem durch die Bedürfnisse der städtischen Collegien und sonstige örtliche Verhältnisse gebotenen Umfange ins Auge zu fassen sei, auf die gegebenen Andeutungen beschränken zu sollen und würde wegen der Aufstellung eingehenderer Vorschläge einer besonderen Anweisung entgegensehen.

Ueber die Möglichkeit der Erlangung geeigneter heller und trockener Räumlichkeiten inmitten der Altstadt, sowie über die Frage der Beschaffung der nöthigen Geldmittel steht mir ein Urtheil nicht zu, und ich will bezüglich des letzteren Punktes nur bemerken, daß mir die künftige

Einstellung einer bestimmten Summe für Bibliothekszwecke in den Haushaltplan im Interesse einer geordneten und stätigen Bibliotheksverwaltung unumgänglich erscheint. Eine jährliche Summe von 5000 Mark, wovon drei Viertel auf den Bücherankauf, ein Viertel auf Buchbinderlöhne entfallen würde, dürfte zur Erreichung der oben angedeuteten Zwecke genügen. Durch eine Zusammenlegung der vom Rathe bisher aufgewendeten circa 2000 Mark und der von den Stadtverordneten ausgeworfenen circa 1000 Mark und eine nicht gar bedeutende Zulage würde ohne Zweifel ein unverhältnißmäßig höherer Nutzen als bei der bisherigen Verwendung erzielt werden.

Dem hochgeehrten Rathe diese unmaßgeblichen Vorschläge zu geneigter Berücksichtigung empfehlend, unterzeichne ich mit schuldiger Ehrerbietung

Dresden, am 15. August 1879.

Dr. Otto Richter,
Rathсарhivar.

Uebersicht

über

die Anordnung und den Bestand der Rathsbibliothek

im August 1879.

I. Geschichte: a. Landesgeschichte, b. Localgeschichte, c. Verschiedenes, d. Bilder, Karten und Pläne	582	Nummern.
II. Statistik: a. Mittheilungen statistischer Vereine, b. Statisthandbücher, Adressbücher, Ranglisten, c. Haushaltspläne und Rechenschaftsberichte, d. Vermischtes	160	"
III. Staatsrecht: a. allgemeines deutsches und particuläres, b. politische Broschüren	34	"
IV. Rechtswissenschaft: a. Civilrecht, b. Criminalrecht, c. Kirchen- und Schulrecht, d. juristische Zeitschriften und Sammelwerke	125	"
V. Verwaltungskunde (Städte- und Gemeinwesen)	50	"
VI. Gesamt- und Einzelausgaben der Gesetze und Verordnungen	170	"
VII. Landtagsacten, Raths- und Stadtverordnetenitzungsprotokolle	10	"
VIII. Polizeiwissenschaft: a. allgemeine, b. Armen- und Heimathswesen, Gesinde- und Leichenordnung, c. Bau-, Feuer-, Gewerbs- und Marktpolizei	125	"
IX. Theologie: a. Bibel, b. theologische Schriften, c. Predigten und Erbauungsbücher	85	"
X. Schul- und Bildungswesen: a. allgemeines, b. besonderes, c. Schulprogramme	108	"
XI. Populäre Literatur: a. Tagesblätter und Zeitschriften, b. Kalender, c. Encyclopädien	48	"
XII. Medicin: a. öffentliches Medicinal- und Veterinärwesen, b. Vermischtes	160	"
XIII. Finanzwissenschaft: a. Steuer-, Kassen- und Rechnungswesen, Steuerrecht, Zoll, b. Taren, Stempel	39	"
XIV. Volkswirtschaft: a. Innungs-, Handels- und Gewerbeswesen, b. Verkehrs- und Versicherungswesen, Banken, c. Münzen, Maasse, Gewichte	168	"

XV. Technische Wissenschaften und Künste: a. Baukunde, b. Ingenieurwissenschaft, c. einzelne Kunstzweige	176	Nummern.
XVI. Vermischtes (Philosophie, Philologie, Belletristik, Geo- graphie u. s. w.)	194	"
XVII. Karten und Pläne	12	"

im Ganzen 2246 Nummern d. h. Werke,

die einen Bestand von ungefähr 3000 Bänden, 1500 Heften und einigen hundert Karten darstellen. Eingerechnet sind hierbei die bei den einzelnen Geschäftsstellen des Rathes, mit Ausnahme des statistischen Bureaus und der Gasanstalten, befindlichen Bücher, soweit dieselben nicht Doubletten sind.

H. Sax G

7 8 März 1880